

## **Aus dem Gemeinderat ...**

### **... Bericht über die öffentliche Sitzung am 12. Dezember 2018**

#### **Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Aichstetten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017**

##### **- Unterrichtung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens**

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 14. November 2018 über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Aichstetten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 und die Stellungnahme der Verwaltung zu den wenigen im Prüfungsbericht besonders gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen informiert.

Mit Schreiben vom 28. November 2018 teilte das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, den Abschluss des Prüfungsverfahrens mit und bestätigte, dass die im Prüfungsbericht des Landratsamts vom 2. August 2018 festgestellten Anstände erledigt sind.

Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung unterrichtet Bürgermeister Lohmiller den Gemeinderat über den Abschluss des Prüfungsverfahrens.

#### **Baugebiet „Am Rieder Weg 3“**

##### **Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2018 die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ gebilligt und die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für den 1. Bauabschnitt freigegeben.

Die Erschließungsarbeiten wurden am 2. November 2018 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 22. November 2018 lagen insgesamt sieben Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Fassnacht Ingenieure GmbH liegt das günstigste Angebot (Firma Strabag, Langenargen) bei 913.403,10 € brutto und das höchste Angebot bei 1.322.069,95 € brutto.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Ausführung der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“, 1. Bauabschnitt, auf der Grundlage des vorliegenden Hauptangebots unter Berücksichtigung der Nebenangebote vom 19. November 2018 zum Pauschalpreis in Höhe von 913.403,10 € brutto einstimmig an die Firma Strabag, Langenargen.

##### **Festsetzung Bauplatz-Verkaufspreis 1. Bauabschnitt**

Die Vergabesumme für die Erschließung des 1. Bauabschnitts des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ liegt unter der Kostenberechnung. Dadurch vergrößert sich der Spielraum zwischen der in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellten Kalkulation des Bauplatz-Verkaufspreises und dem seinerzeit vorgeschlagenen Verkaufspreis von 120 €/m<sup>2</sup> voll erschlossen für die Bauplätze des 1. Bauabschnitts. Der Erschließungsanteil für die Bauplätze des 1. Bauabschnitts im Erbbaurecht sollte gemäß dem Vorschlag auf 60,00 €/m<sup>2</sup> festgesetzt werden.

Bürgermeister Lohmiller und den Gemeinderäten ist es wichtig, bei der Vermarktung der Bauplätze zumindest „die schwarze Null“ zu erreichen.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die Vergabe der Bauplätze weiterhin in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen soll. Das Landratsamt Ravensburg, Kommunalamt, hat im Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Bauplätzen gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung zu erfolgen hat. Bürgermeister Lohmiller könnte sich – um die Vorgaben in Bezug auf Datenschutz und Wahrung des Persönlichkeitsschutzes einzuhalten - vorstellen, vor künftigen Bauplatz-Vergaben in öffentlicher Sitzung bei „kritischen“ Fällen, in denen mit Nachfragen aus dem Gremium zu den Bauplatz-Bewerbern zu rechnen ist, eine kurze nichtöffentliche Sitzung vorzuschalten. Da die Entscheidung über die Vergabe von Bauplätzen auf der Grundlage sachlicher Kriterien erfolgt, sieht er in der Beratung und Entscheidung in öffentlicher Sitzung in der Regel keine Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

Mehrere Gemeinderäte fordern, im Interesse der Bauplatz-Bewerber über Bauplatz-Vergaben auch in Zukunft in jedem Fall in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

Der Gemeinderat setzt den Bauplatz-Verkaufspreis für die durch die Gemeinde zu vermarktenden Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“, 1. Bauabschnitt einstimmig fest auf 120 €/m<sup>2</sup> voll erschlossen. Der von den Erbbauberechtigten an die Gemeinde zu zahlende Erschließungsanteil für die durch die Katholische Pfarrstelle Aichstetten bzw. das Bischöfliche Ordinariat im 1. Bauabschnitt zu vermarktenden Bauplätze im Erbbaurecht wird auf 60,00 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

## **Festlegung der Vergabekriterien für die Bauplätze**

Bürgermeister Lohmiller führt aus, dass es verschiedene Herangehensweisen in Bezug auf die Vermarktung von Bauplätzen gibt. Beispielsweise gibt es Gemeinden, die einen detaillierten Punktekatalog mit Vergabekriterien festgelegt haben. Er stellt fest, dass die Gemeinde Aichstetten bei diesem Thema seit vielen Jahren einen anderen Ansatz verfolgt und damit eine gute Durchmischung hinbekommen hat. Er spricht sich dafür aus, die Bauplatzvergabe auch künftig „relativ offen“ zu gestalten. Wenn nach mehreren Bauplatz-Vergaberunden noch einzelne Bauplätze frei sein sollten, kann er sich – wie bisher bereits praktiziert – im Einzelfall eine Vergabe an „Fremde ohne Ortsbezug“ vorstellen. Er appelliert an das Gremium, die Bauplatz-Vergabe nicht zu verkomplizieren. „Durch das Sammeln von Bauplatz-Bewerbungen ergibt sich kein Rechtsanspruch eines Bewerbers. Der Gemeinderat entscheidet über den Verkauf jedes einzelnen Bauplatzes.“

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Beschluss über die Festlegung von Vergabekriterien für Bauplätze wird nicht gefasst.

## **Festlegung Straßennamen**

Der Gemeinderat legt einstimmig folgende Straßennamen im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ fest:

- Straße 1 (südliche Zufahrt zum Baugebiet bis Straße 2): **Eibenweg**
- Straße 2 (nördliche Zufahrt zum Baugebiet): **Kiefernweg**
- Straße 3 (westliche Verbindungsstraße zwischen Straße 1 und Straße 2): **Am Hardtweg**
- Straße 4 (mittlere Verbindungsstraße zwischen Straße 1 und Straße 2): **Schlehenweg**
- Straße 5 (östliche Verbindungsstraße zwischen Straße 1 und Straße 2): **Weidenweg**

## **Kindergarten St. Michael Aichstetten**

### **- Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten auf unbefristeten Weiterbetrieb der Kleingruppe**

In der öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2018 beschloss der Gemeinderat die in Abstimmung mit den beiden Kindergartenträgern erstellte Kindergartenbedarfsplanung 2019 / 2020. Darauf aufbauend stimmte der Gemeinderat auch dem befristeten Weiterbetrieb der im Kindergarten St. Michael Aichstetten eingerichteten zusätzlichen Kleingruppe (12 Plätze) im Kindergartenjahr 2019 / 2020 (September 2019 bis August 2020) und die Übernahme der hierfür anfallenden Kosten zu.

Von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten wurde nun der Antrag gestellt, die zusätzlich eingerichtete Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten unbefristet zu genehmigen. Begründet wird der Antrag damit, dass die Kirchengemeinde als Arbeitgeberin dem in der Kleingruppe beschäftigten pädagogischen Personal eine sichere Zukunftsperspektive bieten möchte.

Von Seiten des Gemeinderats wurde der unbefristete Weiterbetrieb der zusätzlichen Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten bisher abgelehnt. Die Gemeinde, die die anfallenden Kosten für den Betrieb der Kleingruppe vollständig trägt, wollte – auch wegen der Inflation der Kleingruppe aktuell beengten Raumsituation im Kindergarten Aichstetten - jeweils von Jahr zu Jahr auf der Grundlage der zu erstellenden Kindergartenbedarfsplanung darüber entscheiden, ob der Weiterbetrieb der Kleingruppe erforderlich ist.

Bürgermeister Lohmiller freut sich, dass die vor einigen Jahren im Kindergarten Aichstetten zusätzlich eingerichtete Kleingruppe gebraucht und die zusätzlichen Kindergartenplätze in den nächsten mindestens drei Jahren weiterhin gut belegt sein werden. „In Anbetracht der sehr angespannten Lage im Stellenmarkt für Erzieherinnen ist es aktuell eine Herausforderung, gutes und qualifiziertes Personal zu finden.“ Er spricht sich deshalb dafür aus, die bisherige Befristung für den Weiterbetrieb der Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten aufzuheben.

Der Gemeinderat stimmt dem unbefristeten Weiterbetrieb der im Kindergarten St. Michael Aichstetten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten eingerichteten zusätzlichen Kleingruppe (12 Plätze) und der Übernahme der Kosten für den Betrieb der Kleingruppe durch die Gemeinde Aichstetten einstimmig zu.

## **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, 1. Änderung**

Auf der Grundlage einer aktuellen Kalkulation schlägt Bürgermeister Lohmiller eine Erhöhung der Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Aichstetten um 25 €/Monat für Erwachsene vor.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt, dass – um die anfallenden Kosten vollständig decken zu können – gemäß der Kalkulation eine Anhebung der Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde auf rund 150 €/Monat notwendig wäre. Zudem wird darauf

hingewiesen, dass eine der zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen von der Gemeinde angemietete Wohnung aktuell leer steht.

Bürgermeister Lohmiller erläutert, dass die vorliegende Gebührenkalkulation auf den tatsächlichen aktuellen Belegungszahlen der Unterkünfte basiert. Er spricht sich dafür aus, bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr auf jeden Fall unter der Grenze zu bleiben, die beispielsweise vom Jobcenter als Höchstbetrag erstattet wird. Die Gemeinde hat sich wegen der seinerzeit sehr stark gestiegenen Flüchtlingszahlen im Spätsommer 2015 auf die Suche nach verfügbarem Wohnraum gemacht. Die Mietverträge wurden seinerzeit – um für beide Seiten Planungssicherheit und Stabilität zu schaffen – auf fünf Jahre geschlossen und laufen 2021 aus. Für den Fall, dass die angemieteten Wohnungen danach auch weiterhin zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt werden, muss über die weitere Anmietung und den Mietpreis jeweils neu verhandelt und im Gemeinderat beschlossen werden. Eine von der Gemeinde angemietete Wohnung im Gebäude Bachstraße 7 steht aktuell leer. Diese Wohnung dient als „Puffer“ und wird immer wieder für einige Zeit – auch mit Obdachlosen – belegt. Er stellt abschließend mit Stolz fest, dass das in der Gemeinde praktizierte System der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge gut und erfolgreich läuft.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, beim Landkreis Ravensburg darauf zu drängen, dass die schon seit längerer Zeit leerstehende Wohncontaineranlage auf dem Grundstück Hauptstraße 70 endlich vollständig rückzubauen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Aichstetten.

## Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Errichtung Außenaufgang an der Giebelfront mit Überdachung der Eingangsbereiche im EG und OG sowie Balkon im DG 1; Aichstetten, Flurstück 137, Hauptstraße 71
- Um- bzw. Neubau einer Käserei mit Lager und Sozialräumen; Aichstetten, Flurstück 443, Stockbauren 83

## Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

### a. Wasserversorgungen Gotteswald und Waizenhof

#### - Kooperation über die technische Betriebsführung mit den Stadtwerken Memmingen

Der Gemeinderat hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14. November 2018 dafür ausgesprochen, die technische Betriebsführung der beiden gemeindeeigenen Wasserversorgungen Gotteswald und Waizenhof im Rahmen einer Kooperation ab 1. Juli 2019 auf die Stadtwerke Memmingen zu übertragen. Die angestrebte Kooperation soll ein „Basispaket“ (Grundleistungen für die technische Betriebsführung inklusive Übertragung der vollen Verantwortung für die beiden Wasserversorgungen) und bei Bedarf jeweils „zubuchbare“ Zusatzvereinbarungen (z.Bsp. Behebung von Rohrbrüchen, Zählerwechsel) enthalten.

Der bisherige Wassermeister Karl Baumeister wird bis zur Übertragung der technischen Betriebsführung am 1. Juli 2019 die Mitarbeiter der Stadtwerke Memmingen und insbesondere deren Wassermeister umfassend in das System einarbeiten und die Übergabe vorbereiten.

### b. Neubesetzung Stelle Bauhofleiter und künftige personelle Besetzung des Gemeindebauhofs

Der bisherige Bauhofleiter und Wassermeister Karl Baumeister wird voraussichtlich im Herbst 2019 in Rente gehen.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14. November 2018 über die anstehende Neubesetzung der Stelle des Bauhofleiters und die künftige personelle Besetzung des Gemeindebauhofs beraten.

Vorgesehen ist, die Stelle des Bauhofleiters intern auszuschreiben und zum 1. Januar 2019 neu zu besetzen. Karl Baumeister wird die Bauhofleitung abgeben, um sich als Wassermeister bis zu seinem Renteneintritt in erster Linie intensiv um die Vorbereitung und Übergabe der technischen Betriebsführung der gemeindeeigenen Wasserversorgungen an die Stadtwerke Memmingen kümmern zu können.

Der Gemeinderat hat zudem festgelegt, dass der Gemeindebauhof personell auch weiterhin mit drei Vollzeit-Stellen und einem Vollzeit-Hausmeister ausgestattet bleiben soll.

Aufgrund des geplanten Wechsels des bisherigen Hausmeisters Hans-Jörg Weißenburger in den Gemeindebauhof und die beabsichtigte zeitnahe Neubesetzung der Hausmeister-Stelle wird der Gemeindebauhof voraussichtlich für einige Monate personell überbesetzt sein. Diese Zeit soll neben der Einarbeitung des neuen Bauhofleiters und des neuen Hausmeisters auch genutzt werden, um verschiedene noch offene „Aufträge“ abzuarbeiten.

## **Gemeindeeigene Wasserversorgungen Gotteswald und Waizenhof**

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass sich Infolge der langhaltenden Trockenheit im Sommer / Herbst 2018 die Einstauhöhe im Bereich der Quelfassung Gotteswald von sonst üblich ca. 1,80 m auf ca. 0,20 m verringert hat. Aktuell deckt der Zulauf den Bedarf noch ab. Die Niederschläge der letzten Wochen sind in der Quelle bisher noch nicht angekommen. Der Pegelstand der Wasserversorgung Waizenhof war in den letzten Monaten konstant gleichbleibend. Er informiert das Gremium darüber, dass bei Bedarf – das heißt, wenn der Zulauf aus der Quelle Gotteswald den Bedarf nicht mehr decken kann - die Niederdruckzone einschließlich Lautrach und der an die Wasserversorgung angeschlossenen Gebäude in Wigelis innerhalb weniger Stunden von der Wasserversorgung Waizenhof mitversorgt werden kann.